

Pressestelle, Montag, 4. April 2016

---

## Hans-Günter Zach überschreibt die Halle des Lebensladens an die Stadt Mühlheim am Main

Der bei allen Mühlheimerinnen und Mühlheimern bekannte Unternehmer und Besitzer des Mühlheimer Auto- und Möbelmuseums hat seine Halle an der Dammstraße, in der sich der Mühlheimer Lebensladen befindet, an die Stadt überschrieben, zusätzlich hat er noch vorher die dort befindliche und wichtige Containeranlage für 5.000,00 € gekauft und ebenfalls der Stadt Mühlheim überschrieben. Hans-Günter Zach, der schon seit langer Zeit durch seine zahlreichen großzügigen Spenden an die verschiedensten Institutionen in Mühlheim viele soziale Projekte anschoob oder auch erst möglich machte, entschloss sich während eines Krankenhausaufenthaltes zu diesem Schritt. Selbst im Moment der eigenen schweren Krankheit bleibt sein soziales Engagement ungebrochen. Bürgermeister Daniel Tybussek hierzu: „Hans-Günter Zach hat sich bereits über Jahrzehnte mit vielen großzügigen Spenden für das Gemeinwohl eingesetzt und ist nicht nur deshalb zurecht Träger der Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland. Der wohlüberlegte Schritt, den Lebensladen nun in die verantwortungsvollen Hände der Stadt zu übergeben und sein beispielhaftes Engagement über diesen langen Zeitraum, sucht in der Region sicher seinesgleichen. Ich möchte ihm hierfür von ganzem Herzen danken.“

Der Lebensladen, vis-à-vis zum Mühlheimer Bahnhof, hat sich erstrangig zum Ziel gemacht, Bedürftige mit Nahrung zu versorgen, aber auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Not von Menschen in Mühlheim vorzubringen und hilfreich bei der Beratung von Menschen zur Seite zu stehen, sind weitere Zielsetzungen. „Natürlich wird der Lebensladen genauso weitergeführt wie bisher. Das entwickelte und etablierte Konzept stellt eine wichtige Hilfe für die Bedürftigen in unserer Stadt dar“, führt der Bürgermeister fort.

Der Lebensladen steht allen Bedürftigen mittwochs in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr offen. Die Bedürftigkeit ist durch Nachweis, z.B. Renten- oder ALG II-Bescheid, zu erbringen.